

## Merkblatt der Friedhofsverwaltung

- 1. Der Zeitpunkt der Beerdigung muss unbedingt mit der Gemeinde abgesprochen werden.**  
Bedenken Sie, dass es gesetzliche Bestimmungen gibt, die einzuhalten sind. Die Bestattung hat nach geltendem Landesrecht zwischen 48 und 96 Stunden nach dem Tode Ihres Angehörigen zu erfolgen.
- 2. Reihengrab, Wahlgrab, Urnengrab**  
Unter diesen 3 Grabarten können Sie wählen. Die Ruhefrist beträgt einheitlich 30 Jahre. Das Nutzungsrecht für eine Grabstätte beträgt ebenfalls 30 Jahre.
- 3. Grabmale und Grabeinfassungen**  
Die Errichtung eines Grabmals und einer Grabeinfassung bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung. Ein entsprechender Antrag ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich bzw. ist beim Neuerwerb einer Grabstätte der Rechnung beigelegt. Dieser Antrag wird in der Regel von Ihrem beauftragten Steinmetzbetrieb gestellt.
- 4. Entfernen einer Grabstelle**  
Nach Ablauf der Ruhefrist (30 Jahre) kann eine Grabstelle entfernt werden. Die Entfernung einer Grabstelle ist grundsätzlich der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Selbstverständlich ist es auch möglich, die Entfernung durch die Gemeinde Antrifftal vornehmen zu lassen.

### Gebühren der Friedhofsverwaltung

Erwerb/Nutzungsrecht eines Reihengrabes	180,00 €
Erwerb/Nutzungsrecht eines Wahlgrabes	360,00 €
Erwerb/Nutzungsrecht eines Urnenreihengrabes	120,00 €
Erwerb/Nutzungsrecht eines Urnenwahlgrabes	330,00 €
Bestattungsgebühr in einem Reihengrab	300,00 €
Bestattungsgebühr in einem Wahlgrab	300,00 € (Erstbeisetzung) 350,00 € (Zweitbeisetzung)
Bestattungsgebühr in einem Urnengrab	120,00 €
Bestattungsgebühr Urne in einem Reihengrab	120,00 €
Bestattungsgebühr Urne in einem Wahlgrab	120,00 €
<i>Die Bestattungsgebühr erhöht sich um 50 %, wenn die Bestattung an einem Samstag erfolgt.</i>	
Nutzung der Friedhofshalle	25,00 €
Grabentfernung durch die Gemeinde (je Grabstelle)	150,00 €

**Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Merkblatt nicht alle satzungsrechtlichen Bestimmungen auführen können. Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an.**